

Kündigung als Beamtin auf Probe (NRW)

Beitrag von „MilaB“ vom 27. Mai 2019 21:14

Man kann sich (Bsp. aus NRW) auch während der Probezeit von 3 Jahren versetzen lassen. Dem Antrag kann stattgegeben werden, muss aber nicht (direkt). S o.

Sich entlassen lassen (quasi kündigen) kann man. Man kann dann auch (theoretisch) woanders erneut eingestellt und verbeamtet werden. Gemacht hat das keiner, den ich kenne; versetzen lassen während Probezeit zwei.